

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Vorhaben:

Wohnhaus in offener Bauweise entsprechend Planzeichnung und Gebäudeschnitt mit Satteldach (auch Walmdach), Carports, Garagen, Schuppen, Nebengebäude zur Kleintierhaltung.

Es wird in entsprechender Anwendung von nach §§ 16 und 19 BauNVO folgendes festgesetzt:

- (1) Grundflächenzahl (GRZ) im Wohngebiet W: 0,4
- (2) Zahl der Vollgeschosse: 1
- (3) maximale Traufhöhe (THmax) 4,5m, maximale Firsthöhe (FHmax) 9,5m, gemessen an der Oberkante Roßtrappenstraße in Höhe Nr. 2a.

2. Ver- und entsorgungstechnische Erschließung

Die Erschließung erfolgt von der Roßtrappenstraße aus.

Die Erschließung mit Trinkwasser und Schmutzwasser sind im beplanten Bereich vor-

handen und erfolgen über eingetragene Leitungsrechte von der Roßtrappenstraße aus.

Die Regenentwässerung des Grundstücks erfolgt dezentral über eine Zisterne zur

Gartenbewässerung mit Überlauf in den Jordansbach.

Löschwasserversorgung lt. FFW Timmenrode über Hydranten in der Roßtrappenstraße lt. Leitungsplan des Zweckverbandes Ostharz.